



## Zentrale Abschlussprüfungen im Jahrgang 10 (Schuljahr 2024/25)

### Was?

Ab diesem Schuljahr wird in NRW eine zentrale Leistungsüberprüfung zum Ende der 10. Klasse stattfinden. Diese entscheidet zusammen mit den Leistungen in den Unterrichtsfächern über die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe (Sek II)<sup>1</sup>. Über die Fachinhalte können Sie sich informieren unter: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10> (**Login: 166637, Passwort: sekegid8**). Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht auf diese Prüfungen vorbereitet.

### Wann?

Termine der **schriftlichen** Prüfungen:

- 27. Mai 2025 in Deutsch (Nachschreibetermin: 12. Juni 2025)
- 03. Juni 2025 in Englisch (Nachschreibetermin: 13. Juni 2025)
- 05. Juni 2025 in Mathematik (Nachschreibetermin: 17. Juni 2025)

Termine der **mündlichen** Prüfungen:

- 01. Juli bis zum 08. Juli 2025

**Bekanntgabe der Vor- & Prüfungsnoten:**

- 23. Juni 2025

Nur wer eine Prüfung wegen einer ärztlich attestierten Krankheit oder aus einem anderen nicht zu vertretenden Grund versäumt hat, darf [und muss] diese Prüfungen nachholen.

### Wie lange?

Folgende Bearbeitungszeiten sind vorgesehen:

- Deutsch 170 Minuten
- Mathematik 130 Minuten
- Englisch ca. 140 Minuten

### Wie?

Die Fachlehrkraft bewertet die **schriftliche Prüfung** (nach einheitlichen Bewertungsvorgaben) und schlägt eine **Prüfungsnote** vor. Anschließend wird eine andere Lehrkraft derselben Schule mit der Zweitkorrektur beauftragt. Wenn die Notenvorschläge der beiden Lehrkräfte voneinander abweichen und sie sich nicht auf eine gemeinsame Note festlegen können, zieht die Schulleitung eine dritte Lehrkraft hinzu. In diesem Fall wird die Prüfungsnote im Rahmen der vorgeschlagenen Noten durch Mehrheitsbeschluss festgesetzt. In jedem Prüfungsfach setzt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer vor Beginn der mündlichen Prüfung eine **Vornote** fest. Diese umfasst alle schriftlichen und mündlichen Leistungen der Schülerin oder des Schülers seit Beginn des Schuljahres in dem jeweiligen Fach.

Die **Abschlussnote** (Zeugnisnote) in den Prüfungsfächern beruht je zur Hälfte auf der **Vornote** und der **Prüfungsnote**.

Findet eine **mündliche Abweichungsprüfung** statt, so fließt deren Note in die Abschlussnote ein.

---

<sup>1</sup> Weiterhin sind die Vergabe von Fachoberschulreife und der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 von diesem Verfahren abhängig.



Bei **Abweichung der Prüfungsnote von der Vornote** um

eine Note - entscheidet die Fachlehrkraft zusammen mit der Zweitkorrektur über die Abschlussnote.

zwei Noten - freiwillige mündliche Prüfung ist möglich.

drei Noten und mehr - wird eine mündliche Prüfung durchgeführt.

Die mündliche Abweichungsprüfung ist eine Einzelprüfung, die auf dem Stoff der Stufe 10 basiert. Nach einer kurzen Vorbereitungszeit (10 Minuten) folgt ein etwa 15-minütiges Prüfungsgespräch. Folgende Gewichtung ist vorgesehen: 5:3:2 Verhältnis [50% (Vornote); 30% (schriftliche Prüfung); 20% (mündliche Prüfung)].

Das bisherige Verfahren einer „Nachprüfung“ ist in diesen drei Fächern nicht mehr möglich.

**Lese-Rechtschreib-Schwäche:** Bei Vorliegen einer erheblich veränderungsresistenten LRS, deren Behebung bis zum Ende der Sekundarstufe I nicht möglich war, können die Eltern oder Lehrkräfte einen Antrag bei der Schulleitung auf Gewährung einer Verlängerung der Arbeitszeit stellen. Die Lehrkräfte müssen nachweisen, dass ein individueller Nachteilsausgleich auch noch in der Klasse 10 gewährt und dokumentiert wurde. Auf dieser Grundlage kann die Schulleitung ggf. eine Verlängerung der Arbeitszeit verfügen. Ein teilweiser oder gar voller Verzicht auf Leistungsanforderungen oder einzelne Bewertungskriterien (wie z.B. die Nicht-Bewertung der Rechtschreibleistung) ist hierbei nicht möglich.

**Rechenschwäche:** Bei Vorliegen einer Rechenschwäche in den Zentralen Prüfungen 10 wird kein Nachteilsausgleich (modifizierte bzw. veränderte Prüfungsaufgaben, Zeitzugaben o.Ä.) gewährt. Auch ein teilweiser oder gar voller Verzicht auf Leistungsanforderungen oder auf einzelne Bewertungskriterien ist hierbei nicht vorgesehen.

**ADS und ADHSADS und ADHS:** Bei Vorliegen von ADS und ADHSADS und ADHS wird kein Nachteilsausgleich (Zeitzugabe etc.) in den Zentralen Prüfungen 10 gewährt.

Wir wünschen erfolgreiche Zentrale Prüfungen 10!

C. Gligor-Hoffacker & M. Schmitt  
Mittelstufenkoordination

27.08.2024